



## Formblatt der Stadt Waren (Müritz)

Zur Beantragung einer Ausnahmegenehmigung an geschützten Gehölzen gemäß der Satzung zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Bäumen, freiwachsenden Hecken und Streuobstwiesen im Gebiet der Stadt Waren (Müritz)

Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung  
SG 60.67 - Umwelt / Forsten / Friedhof  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Stadt Waren (Müritz)  
Tel.: (+49) 3991 177-670  
Fax: (+49) 3991 177-4670  
eMail: umwelt-forsten@waren-mueritz.de

- Antrag auf Fällung / Rodung von Gehölzen gemäß der Satzung zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Bäumen, freiwachsenden Hecken und Streuobstwiesen im Gebiet der Stadt Waren (Müritz)**
- Anzeige von Schnittmaßnahmen an geschützten Gehölzen gemäß der Satzung zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Bäumen, freiwachsenden Hecken und Streuobstwiesen im Gebiet der Stadt Waren (Müritz)**

### 1. Standort des Gehölzes / Ortsbesichtigung / Eigentümer/in

.....  
Stadtteil Straße Haus-Nr.

.....  
Gemarkung, Flur, Flurstück

Bei dem Ortstermin möchte ich/bzw. eine von mir beauftragte Person dabei sein

- ja                       nein

Antragsteller/in ist Eigentümer/in des beantragten Objektes

- ja                       nein

Eigentümer ist die Stadt Waren (Müritz)

- ja                       nein

### 2. Begründung der beantragten Maßnahme:

.....  
.....

### 3. Antragstellerin / Antragsteller

.....  
Telefon und E-Mail

.....  
Straße - Hausnummer / Postleitzahl / Wohnort

.....  
Name, Vorname

.....  
Datum, Unterschrift

#### **Wichtiger Hinweis!**

Entsprechend der städtischen Baumschutzsatzung sind für Fällungen von geschützten Bäumen Ersatzpflanzungen vorzunehmen bzw. Ausgleichszahlungen zu leisten. Die nachzupflanzenden Bäume/Sträucher haben folgende Qualitätsmerkmale zu erfüllen:  
Bei Bäumen: Hochstamm, Stammumfang mindestens 12-14 cm, Solitär, 3 x verpflanzt;  
Bei Sträuchern mindestens 4 Triebe, 60 bis 100 cm hoch, mind. 2 x verpflanzt.  
Es ist ein Liefernachweis einer anerkannten Baumschule vorzulegen.  
Die Beschaffung der Nachpflanzung ist zu belegen.

